



Studien- und Prüfungsordnung für Master-Studiengänge der Hochschule Aalen (SPO 29)

vom 22. Dezember 2010

Lesefassung vom 18. Juli 2016 (nach 15. Änderungssatzung)

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft am 15. Dezember 2010 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Dezember 2010 hat der Rektor dieser Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) zugestimmt.

Am 18. Mai 2011 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 1. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 20. Mai 2011 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 29. Juni 2011 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 2. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 30. Juni 2011 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 9. Mai 2012 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 3. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 11. Mai 2012 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 19. Juli 2012 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 4. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 20. Juli 2012 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 16. Januar 2013 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 5. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 21. Januar 2013 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 11. April 2013 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 6. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 29. April 2013 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 10. Juli 2013 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 7. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 15. Juli 2013 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 15. Januar 2014 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 8. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Januar 2014 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 9. April 2014 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 9. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 28. April 2014 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 16. Juli 2014 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 10. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. August 2014 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 28. Januar 2015 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 11. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 25. Februar 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 24. Juni 2015 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 12. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 14. August 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 2. Dezember 2015 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 13. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Dezember 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 27. Januar 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 14. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 4. März 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 8. Juni 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 15. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 18. Juli 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

§ 46 Studiengang Industrial Management

- (1) Für den Masterstudiengang gelten die Regelungen des allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung, insofern sie nicht durch § 46 abweichend geregelt sind.
- (2) Die Zulassung zum Studiengang Industrial Management setzt einen Bachelor-Grad mit in der Regel 210 CP voraus und ist über eine eigene Zulassungssatzung geregelt.
- (3) Im Master-Studiengang Industrial Management umfasst das Regelstudium für Studierende mit einem Bachelor von 210 CP drei Semester.

Bezüglich der Regelungen für Studierende mit einem Bachelor von unter 210 CP wird auf die Zulassungssatzung verwiesen.

- (4) Der erforderliche Gesamtumfang an Lehrveranstaltungen aus den Wahlpflichtmodulen beträgt für den erfolgreichen Abschluss des Studiums 90 ECTS-Punkte. Bezüglich der Regelungen für Studierende mit einem Bachelor von unter 210 CP wird auf die Zulassungssatzung verwiesen.
- (5) Im Studium sind entsprechend nachstehender Tabelle alle Prüfungen
einer Auswahl von 4 aus 7 Modulen aus dem Bereich Ingenieurwissenschaften,
einer Auswahl von 3 aus 6 Modulen aus dem Bereich BWL / Marketing,
einer Auswahl von 3 aus 7 Modulen aus dem Bereich Management
und die Masterarbeit zu bestehen.

Eine nicht angetretene Prüfung kommt einer unentschuldigten Abmeldung gleich und wird mit 5,0 bewertet. Die Kriterien für das Bestehen der Prüfung ergeben sich aus den für das jeweilige Semester gültigen Modul-/ Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

- a) Eine der unter Nr. 5 genannten Wahlleistungen kann auf Antrag und Genehmigung des Studiendekans als wissenschaftliche Arbeit (Modulnummer 16020) angelegt werden, soweit eine Betreuung der Arbeit gewährleistet ist. Es werden für Erstellung und Präsentation 6 CP vergeben.
 - b) Die Studierenden wählen primär Wahlpflichtmodule aus dem für sie vorgesehenen Angebot des Studienganges. Darüber hinaus können auf Antrag und Genehmigung des Studiendekans auch Module aus anderen Master-Studiengängen der Hochschule als auch anderer Hochschulen gewählt werden.
- (6) Die Prüfungen in den Wahlpflichtmodulen sind innerhalb dem durch Aushang bekannt gegebenen Zeitraum durch den Studenten anzumelden. Eine nicht angetretene Prüfung wird als Ganzes nicht gewertet. Nicht bestandene Prüfungen werden automatisch für den folgenden Prüfungszeitraum angemeldet.
 - (7) Dauer und Gliederung des Studiums, Lehrveranstaltungen mit Semesterwochenstunden, Modulprüfungen, deren Gewichtung für die Notenbildung sowie die Anzahl der Credit Points ergeben sich aus nachstehender Tabelle bzw. aus dem Modulhandbuch des Studienganges.
 - (8) Voraussetzung für die Anmeldung der Masterarbeit sind mindestens 48 ECTS-Punkte aus diesem Masterstudium.
 - (9) Für das Studium Generale ist über das gesamte Studium hinweg ein Workload von 1 ECTS zu erbringen.
 - (10) Zusätzlicher Ausschluss vom Studium: Die Zulassung und der Anspruch auf Teilnahme an Prüfungen erlischt, wenn
 - a) der Student nach dem 1. Studiensemester weniger als 18 CP aus diesem Masterstudium erreicht hat, oder wenn

- b) der Student nach dem 2. Studiensemester insgesamt weniger als 42 aus diesem Masterstudium erreicht hat.

(11) Zusatzfächer

Fächer, die vom Studierenden nicht als Wahlpflichtfach angemeldet wurden, können als Zusatzfach angemeldet werden.

Curriculum

Nr.	Bereiche / Wahlpflichtmodule	Art	Studiensemester			CP
			1	2	3	
	Ingenieurwissenschaften					
16001	Produktionsmanagement					6
16101	Produktionsmanagement	VS	4			6
16002	Modellbildung und Simulation					6
16201	Modellbildung und Simulation	VS	4			6
16003	Informationstechnologie/ Projekte					6
16202	Informationstechnologie/ Projekte	VS	4			6
16004	Systems Computing					6
16203	Systems Computing	VS		4		6
16005	Lean Production					6
16204	Lean Production	VS		4		6
16006	Wahlmodul aus Bereich Ingenieurwissenschaften					6
16102	Wahlfach aus Bereich Ingenieurwissenschaften	(V)	4			6
16011	Mathematische Modellbildung für Technik und Wissenschaft					6
16109	Mathematische Modellbildung für Technik und Wissenschaft	(V)	4			6
	BWL / Marketing					
16007	Investitions- und Finanzplanung					6
16205	Investitions- und Finanzplanung	VS		4		6
16008	Investitionsgütermarketing					6
16103	Investitionsgütermarketing	VS	4			6
16009	Produktentwicklung					6
16206	Produktentwicklung	VS		4		6
16010	Strategisches Vertriebsmanagement					6
16207	Strategisches Vertriebsmanagement	VS		4		6

Nr.	Bereiche / Wahlflichtmodule	Art	Studiensemester SWS			CP
			1	2	3	
1612	Innovationsmanagement					6
16208	Innovationsmanagement	VS		4		6
16013	Wahlfach aus Bereich Betriebswirtschaft / Marketing					6
16209	Wahlfach aus Bereich Betriebswirtschaft / Marketing	(V)		4		6
	Management					
16014	Leadership / Nachhaltige Unternehmensführung					6
16105	Leadership / Nachhaltige Unternehmensführung	VS	4			6
16015	Excellence und Sustainability					6
16210	Excellence und Sustainability	VS		4		6
16016	Supply Chain Management					6
16106	Supply Chain Management	VS	4			6
16017	Operatives Vertriebsmanagement					6
16211	Operatives Vertriebsmanagement	VS		4		6
16018	Unternehmensstrategie/Controlling					6
16107	Unternehmensstrategie/Controlling	VS	4			6
16019	Wahlfach aus Bereich Management					6
16108	Wahlfach aus Bereich Management	(V)	4			6
16022	Dienstleistungsmanagement					6
16110	Dienstleistungsmanagement	(V)	4			6
	Wissenschaftliche Arbeit					
16020	Wissenschaftliche Arbeit					6
	Wissenschaftliche Arbeit	S	X	X		6

Nr.	Bereiche / Wahlflichtmodule	Art	Studiensemester SWS			CP
			1	2	3	
16021	Masterarbeit					29
9999	Erstellung der Masterarbeit				X	24
9998	Kolloquium				X	5
16999	Studium Generale		X	X		1
	4 von 6 Modulen aus Ingenieurwissenschaften (Bsp.)		8	8		
	3 von 6 Modulen aus BWL / Marketing (Bsp.)		4	8		
	3 von 6 Modulen aus Management (Bsp.)		8	4		
	Summe (Bsp.)		20	20		
	Summe Gesamtangebot in CPs					90